



Unsere Vorschläge zum Thema „Umgang mit der AfD“

Problemstellung

„Umgang mit der AfD“ ist die ausgehende Fragestellung, aber schon diese ist natürlich, wichtig, sich das bewusst zu machen, eine Wertung. Denn es würde nie „Umgang mit der SPD“ oder „Umgang mit der CDU“ heißen.

Warum also diese Besonderheit? Denn genau in dieser Frage liegt die Schwierigkeit in einheitlicher Beurteilung.

Teile (Menschen innerhalb) der AfD vertreten verfassungsfeindliche, geschichtsverzerrende und rechtswidrige Standpunkte; zum Teil in größerem, meist in kleinerem Maßstab. Gäbe es solche Äußerungen und Handlungen in umfassenderer Form, wäre ein Verbot der Partei unstrittig, denn sie würde sich nicht auf demokratisch-rechtstaatlichem Boden bewegen. Doch hier handelt es sich um eine Grauzone, die eben keine eindeutige Einschätzung zulässt.

Auf der anderen Seite wird diese Partei aber von einem nicht kleinen Teil der Bürger:innen gewählt und vertritt folglich in unserer Demokratie deren Meinung und verdient es damit, ebensolches Gehör zu finden, wie alle anderen Parteien auch.

Die Meinung von GEMEINSAM NEUDENKEN

In unserer Demokratie vertreten Parteien die Meinungen, der sie wählenden Menschen und geben diesen Meinungen ein Gewicht folgend den Wahlergebnissen. Dies weist Parteien (im Gegensatz zu z.B. Volksentscheiden oder Persönlichkeitswahlrechten) entscheidende Bedeutung zu. Sie bündeln sozusagen Wähler:innenwillen, indem sie von jeder und jedem persönliche Kompromisse fordern, dann aber die politischen Wünsche der Menschen bündeln und (je nach Mehrheitenlage) umsetzen.

Das Verbot einer Partei ist also das heftigste Mittel, das eine Demokratie wie unsere in ihrem Arsenal hat, „entfernt“ es doch den Willen aller, die diese Partei wählen/gewählt haben aus der Summe der politischen Meinung und entmündigt sie damit ein Stück weit.



Andererseits könnte kein funktionierender Rechtsstaat es sich leisten, bei eindeutiger Beweislage und vorhanden Gesetzen, diese Gesetze *nicht* umzusetzen.

So lange wir uns aber in einer rechtlichen Grauzone bewegen, juristisch also längst nicht klar ist, ob ein Parteiverbot überhaupt durchsetzbar, geschweige denn unumgänglich ist, DARF diese Maßnahme keine Anwendung finden – im Zweifel für den Angeklagten und im Zweifel für die Meinung all der Menschen, die ihre Wahl für die AfD treffen. So muss es in einer Demokratie sein.

Dazu kommen noch weitere Argumente, wie etwa, dass ein Verbotsverfahren viele Verschwörungserzählungen der AfD weiter befeuern würde, dass der Partei (in den Augen vieler ihrer Anhänger:innen) eine fast verklärende Sonderrolle zugesprochen würde, und dass die Wut, die hinter der Wahlentscheidung vieler Menschen steckt, damit zusätzlich befeuert und der Glaube an den Rechtsstaat weiter unterminiert werden würde.

Die Bürger:innen unserer Gesellschaft werden in freien und unabhängigen Wahlen zur Äußerung ihrer Meinung in Form von Entscheidung für eine Partei aufgerufen. Da ist es dann an den Politiker:innen, diese Wahlentscheidung dann zu respektieren, und mit dem Ergebnis zu arbeiten.

Dies gilt auch (vielleicht in einer Demokratie sogar GERADE dann), wenn das Ergebnis der Wahlen dann besorgniserregend und am Rande des Spektrums ausfällt.

Angesagt ist also inhaltliche Auseinandersetzung: Die AfD in eine Art Normalität zurückführen, die Diskussion nicht meiden, sondern sogar suchen, sie argumentativ stellen, Punkte herausarbeiten und besonders in den kritischen Bereichen klare Stellungnahmen fordern und dann „bearbeiten“, bloßstellen, kritisieren, an Fakten checken. Demokratisch ernst nehmen und vor allem den Willen der Menschen sehen, der hinter der Wahlentscheidung steht!



Im August 2024

